

Siebenköpfige Schweizer Afrika-Expedition vermisst

Sieben Angehörige einer erfahrenen Schweizer Afrika-Expedition werden seit dem 23. April im libysch-sudanesischen Wüstengebiet, nördlich der sudanesischen Hauptstadt Khartum, als vermisst gemeldet.

Angesichts der verschiedenen Anfrage bei uns von Reisenden und Medien betreff der feststehenden Reisegruppe nehme ich wie folgt dazu Stellung:

1. Es ist unter Afrikareisenden allgemein bekannt und in aktuellen Reisebüchern über Nordafrika, resp. Libyen nachzulesen, dass die problemlose Einreise nach Libyen nur über die Küstenstrasse von Tunesien her möglich ist. Die Grenze zu Algerien, Tschad, Niger und Sudan ist für Touristen offiziell nicht passierbar. Die Handhabung an der Ägyptisch-Libyschen Grenze ist wechselhaft. Mit einem Festsetzen mussten die Expeditionsteilnehmer daher von Beginn an rechnen.

2. Libyen öffnete überhaupt erst in den letzten paar Jahren die Grenze (Ras J'dayr an der Küste zu Tunesien) für Touristen. Zurzeit erteilt die libysche Botschaft in Bern nur noch Visas an Reisende, welche von einer libyschen Reiseagentur begleitet werden. Wir sind bemüht das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten damit auch wieder Individualreisenden die Einreise möglich ist. Dies ist aber nur mit einem korrekten Verhalten unsererseits möglich. Mit nötigem Respekt und Achtung der dortigen Sitten und Gesetze.

3. Das Verlangen von offizieller Schweizerseite her an Libyen

nach einer Durchreisewilligung mutet kurios an. Man stelle sich vor wie sich die Schweiz wohl verhalten würde, wenn z.B. eine asiatische, afrikanische oder arabische Reisegruppe ohne erforderliche Papiere und Bewilligungen die Schweiz queren möchte und im Grenzstreifen zwischen Deutschland und der Schweiz festsetzen würde...

Afrika, insbesondere auch der Sahararaum, ist ein faszinierendes aber auch anspruchsvolles Reisegebiet. Jeder Reisende dorthin weiss um den Abenteuergehalt seines Vorhabens. Es gehört daher schlicht und einfach zu jedermanns Verantwortung nicht nur Abenteuer zu geniessen ohne die Risiken ausbaden zu wollen. Selbstverständlich muss eine Hilfestellung bei lebensbedrohlichen Situationen wenn immer möglich erfolgen. Der hier geschilderte Vorfall mutet jedoch eher an einen Missbrauch der vorhandenen auswärtigen Dienste, unter welchem unter Umständen die nächsten Individualreisenden zu leiden haben, welche bereit wären sich an die Sitten und Gesetze fremder Länder zu halten.

**Jürg Sollberger,
Voodooovision**

